

Das Berufslexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.berufslexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Diplomrechtspflegerin Diplomrechtspfleger

Einstiegsgehalt: € 2.340,- bis € 2.480,-

INHALT

Hinweis.....	1
Tätigkeitsmerkmale.....	1
Siehe auch.....	2
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	2
Ausbildung.....	2
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	3
Impressum.....	3

HINWEIS

Dieser Beruf kann nur ausgeübt werden, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung abgeschlossen wurde. Auch die beruflichen Tätigkeiten und Befugnisse sind gesetzlich geregelt. Voraussetzung für die Ausübung dieses Berufs ist die österreichische Staatsbürgerschaft.

TÄTIGKEITSMERKMALE

DiplomrechtspflegerInnen sind speziell ausgebildete GerichtsbeamteInnen, denen Rechtsprechungsaufgaben übertragen sind. Sie sind seitens des Bundesministeriums für Justiz dazu ermächtigt, eigenständig die ihnen zugewiesenen gerichtlichen Verfahren und Rechtsverhandlungen zu führen. Dabei treffen sie viele rechtliche Entscheidungen in ihrem Arbeitsgebiet selbstständig, sind aber auch an die Weisungen der zuständigen RichterInnen gebunden. Sie können für eines oder mehrere der folgenden Arbeitsgebiete bestellt werden:

- Zivilprozess-, Exekutions- und Insolvenzsachen
- Verlassenschafts- und Pflegschaftssachen sowie Angelegenheiten des Gerichtserlasses und der Einziehung gerichtlicher Verwahrnisse
- Grundbuchs- und Schiffsregistersachen
- Sachen des Firmenbuchs

DiplomrechtspflegerInnen prüfen z.B. Eintragungen in Grund- oder Sachbücher, leiten Exekutionsverfahren ein, führen Nachlassverwaltungen durch und vermitteln in Zivilprozessen sowie in Außerstreichverfahren. Sie vernehmen ZeugInnen und Sachverständige und erlassen Vollstreckungsbescheide bei säumigen SchuldnerInnen. Weiters setzen sie Unterhaltszahlungen sowie Ordnungs- und Zwangsgelder fest und organisieren bei Nichterfüllung der offenen Forderungen Exekutionen, Zwangsversteigerungen und Pfändungen.

Typische Tätigkeiten sind z.B.:

- Rechtsentscheidungen treffen
- Anträge bearbeiten
- Tatbestände feststellen
- Rechtsverhandlungen vorbereiten und durchführen
- ZeugInnen vernehmen
- Exekutionen organisieren
- Privatkonkurse abwickeln
- Unterhaltszahlungen festlegen
- Erbschaftsangelegenheiten regeln

SIEHE AUCH

- [JuristIn \(UNI/FH/PH\)](#)
- [RichterIn \(UNI/FH/PH\)](#)
- [GerichtsvollzieherIn \(Kurz-/Spezialausbildung\)](#)

ANFORDERUNGEN

- Durchsetzungsvermögen
- Freude am Kontakt mit Menschen
- Gutes Sprachgefühl
- Kommunikationsfähigkeit
- Logisch-analytisches Denken
- Organisationstalent
- Psychische Belastbarkeit
- Selbstständiges Arbeiten
- Sinn für genaues Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Beschäftigungsmöglichkeiten bieten vor allem Landes- und Bezirksgerichte.

AUSSICHTEN

In den kommenden Jahren wird in Österreich in der öffentlichen Verwaltung mit einer Pensionierungswelle gerechnet. Es ist davon auszugehen, dass dadurch auch der Bedarf an DiplomrechtspflegerInnen steigen wird. Die Berufsaussichten sind stabil. DiplomrechtspflegerInnen arbeiten meist eigenverantwortlich, daher sind Selbstständigkeit und Genaugigkeit sehr wichtig.

AUSBILDUNG

Die Ausbildung zum/zur DiplomrechtspflegerIn ist im [Rechtspflegergesetz](#) geregelt. Voraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind die österreichische Staatsbürgerschaft sowie eine erfolgreich abgelegte Matura oder Berufsreifeprüfung.

Vor der Zulassung müssen BewerberInnen in einer Gerichtskanzlei arbeiten. Anschließend sind die Gerichtskanzleiprüfung sowie die Prüfung für den Fachdienst bei Gericht erfolgreich abzulegen. Die Kanzlei-

und Fachdienstausbildung samt Prüfungen dauert rund 1,5 Jahre. Personen mit dieser Ausbildung werden als Gerichtsbedienstete bezeichnet und können dann als DiplomrechtspflegerInnen zugelassen werden. Damit beginnt die eigentliche DiplomrechtspflegerInnen-Ausbildung. Die Dauer dieser Ausbildung beträgt 3 Jahre und umfasst die praktische Tätigkeit bei zumindest zwei Gerichten mit der Vorbereitung von Erledigungen auf dem angestrebten Arbeitsgebiet und die Teilnahme am Grundlehrgang sowie an einem Arbeitslehrgang zu dem gewählten Arbeitsgebiet. In dieser Zeit sind 2 Teilprüfungen erfolgreich zu absolvieren. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der [Österreichischen Justiz](#) sowie bei der [Vereinigung der DiplomrechtspflegerInnen und Diplomrechtspfleger Österreichs](#).

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 2.340,- bis € 2.480,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2025). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter [www.gehaltskompass.at](#). Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivverträge.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 26.11.25

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!